

Hinweis: Dieser Mustervertrag soll eine Formulierungshilfe für die Vereine und frei- bzw. nebenberuflich-selbstständige ChorleiterInnen sein. Dieser Entwurf ist entsprechend den individuellen Absprachen der Vertragspartner und eventuell notwendigen juristischen Gegebenheiten immer anzupassen. Eine Gewähr für juristische Richtigkeit oder irgendeine Haftung bei Verwendung dieses Mustervertrages kann daher der Solmser Sängerbund

e. V. nicht übernehmen. Ähnlich Musterverträge, meist juristisch umfangreicher finden Sie beim Deutschen Chorverband oder anderen Sängerbünden. Wenn Sie mehr Sicherheiten in Ihrer Vertragsversion haben wollen, wenden Sie sich bitte einen Fachjuristen Ihrer Wahl. (Stand: August 2017)

CHORLEITUNGS – VERTRAG

Der/Die _____ vertreten durch
(Name und Sitz des Vereins)

(Name des/der unterzeichnenden vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder, lt. Satzung)

im folgenden „**Verein**“ genannt und

(Vorname, Name und Anschrift der Chorleiterin/des Chorleiters)

Die männliche Bezeichnung „Chorleiter“ in diesem Vertrag gilt automatisch auch für eine Chorleiterin.

im folgenden „**Chorleiter**“ genannt,

schließen folgende Vereinbarung:

1. Der Chorleiter übernimmt ab _____ in freier bzw. nebenberuflich selbständiger Tätigkeit und in alleiniger Verantwortung die musikalische Leitung des/der ____ (Chorbezeichnung) des Vereins in _____(Ort) _____ auf **unbestimmte Dauer**. Mit Vertragsunterzeichnung erklärt er gleichzeitig, dass er in Kenntnis von § 2, Nr. 9 SGB VI als Freiberuflicher unternehmerisch auftritt und damit alle persönlichen Steuern und Abgaben aus seiner Vertragstätigkeit selbst trägt.
2. Er ist in der Chorleitertätigkeit frei von Weisungen des Vereins, hat aber Vorgaben des Vereinsvorstandes zu einer ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung zu beachten. Er verpflichtet sich, seine musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten voll einzubringen, um mit dem Chor das musikalisch bestmögliche Ergebnis zu erreichen.
3. Der Chorleiter hat wöchentlich am __ (Wochentag) __ eine Chorprobe von ____ Std. Dauer durchzuführen und zu leiten. Er hat die musikalische Leitung bei allen sängerischen Auftritten des Chores. Die Chorprobe entfällt, wenn der Probentag auf einen Feiertag fällt. Eine mögliche Chorpause bzw. eine Urlaubspause für den Chorleiter bedarf der jährlichen Absprache zwischen den Parteien.
4. Die Auswahl des Liedgutes und die Programmgestaltung bei Auftritten gibt der Chorleiter vor und spricht sich mit dem Vorstand ab. Bei unterschiedlichen musikalischen Vorstellungen gilt die Entscheidung des Chorleiters.

5. Der Vorstand ist allein zuständig für die Vereinsführung, hat für die organisatorische Durchführung der Chorproben und –Auftritte zu sorgen und unterstützt den Chorleiter. Gesprächspartner für den Chorleiter ist allein der Vereinsvorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Vorstandsmitglied.
6. Das Chorleiterhonorar beträgt **monatlich pauschal _____ €** und ist zum jeweiligen Monatsende fällig. Für die Durchführung von Konzerten und sonstigen Auftritten erhält der Chorleiter **zusätzlich _____ € je Auftritt / pauschal _____ € im Jahr/Halbjahr/Quartal**. Das Zusatzhonorar ist jeweils fällig am Quartals-/Halbjahres-/Jahresende. Der Verein hat keine weiteren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Chorleiter.
7. Beide Vertragspartner sind sich einig, in Streitfragen immer eine gütliche Einigung anzustreben. Beide haben das Recht, gemeinsam oder einzeln, je ein Mitglied des Sängerbund-Präsidiums und des –Musikausschusses um Vermittlung anzurufen.
8. Eine Vertragskündigung ist beiderseits **jeweils zum 31. Juli oder 31. Dezember** eines Jahres möglich und muss spätestens drei Monate vorher per Einschreiben ausgesprochen sein.
9. Änderungen dieser Vereinbarung sind nur schriftlich gültig. Gerichtstand für beide Teile ist das für den Verein zuständige Amtsgericht.

Dieser Vertrag wurde abgeschlossen in _____ am _____.
(PLZ, Ort) (Datum)

Für den Verein:

Die/der Chorleiter/in:

(Name, Vereinsfunktion)

(Name, Vereinsfunktion)

(vollständiger Name)